## 1:1000 9.GRUNFLACHEN NE STIGE PLANZEICHEN NZEICHENERKLÄRUNG STELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER HRSFLÄCHEN EISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN DER BAULICHEN NUTZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG UNGEN NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM TZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAF PRIVATE GRÜNFLÄCHE UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN BÄUME ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER L STRASSENVERKEHRSFLÄCHE GEWERBEGEBIETE, GEGLIEDERT NACH ART DER ZULÄSSIGEN BETRIEBE GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE KORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN ABWEICHENDE BAUWEISE OFFENE BAUWEISE GRUNDFLÄCHENZAHL: HIER: 0,2 LURSTÜCKSBEZEICHNUNG ORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN ORHANDENE BEBAUUNG § 9 ABS 1 NR 1 BAUGB §§ 1-11 BAUNVO § 2 BAUNVO § 9 ABS 1NR 1BA § 16BAUNVO § 9ABS 1 NR 21 & ABS & BAUGB S BBAUNVO JBERSICHTSPLAN M. 1: 5000 emäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO sind im Gewerbegebiet (GE) Hande: riebe nur im folgenden Rahmen zulässig: raftfahrzeug- und Kraftfahrzeugzubehörhandel, Baustoffhandel, andel, Handel mit Gartenbedarf, Getränkehandel, Eisenwarenhand Gebäuden, die weiter als 50 m hinter dem Gehweg der Flensburger 36e zurückliegen, darf die Traufhöhe 7,50 m und die Firsthöhe 30 m nicht überschreiten. Bezugshöhe ist das Mittel der örtlicher nicht erheb-lich belästi-gende Betriebe eniger als 50 m hinter dem nordöstlichen Gehweg der zurückliegen, darf die Traufhöhe 5,50 m und die überschreiten. Bezugshöhe ist die vor dem Gebäude maximal zulässige flächerbezogene Schalleistungspegel \*\* in cB (A)/m² döstlich (lein-ten Ge-stge-Der Entwurf des Bebeuun zeichnung (Teil A) und gründung haben in der Z zum 16.04.1993 währ 5 3 Abs. 2 BauGB öffent Protokoll gelt. 08.03.1993 Schleswig ortsi ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG Die auf dem Flurstück 57/15 festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungs rechte gelten zugunsten des Flurstückes 57/17. Die auf den Flurstücken 13/13 und 11/11 festgesetzten Geh-, Fahr-Leitungsrechte gelten zugunsten des Flurstückes 13/11. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB BEBAUUNGSPLANSATZUNG Stadt Schleswig über den Bebauungsplan Nr. 38 B 3. AUSFERTIGU ostlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und Vossberg 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB le umgrenzten flächen zum <del>Anpflan</del> iträuchern sind von jeglicher Beba alten. nnerhalb der umgrenzten Fläche, die von der Bebauung freizuhalten st (Sichtdreieck) ist Bewuchs nur bis zu einer Höhe von 0,70 m übe er öffentlichen Verkehrsfläche zulässig. und Text (Teil B) sowie der Zeit vom 17.03.1993 während der Dienststundiffentlich ausgel-9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB der abweichenden Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO) sind die Gebäude t seitlichem Grenzabstand zu errichten. Gebäude mit einer Länge n mehr als 50 m sind zulässig. Berhalb der festgesetzten Grundstückszu- und Ausfahrten ist die rstellung weiterer Zu- und Ausfahrten nicht zulässig.

schaft
Abs. 1 Nr. 20 BauGB

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und

euch von Nebenanlagen frei

es Aufstellung m 10,07,1989 tmechung des Aufstellungsbe-tmechung des Aufstellungsbe-tmechung des Aufstellungsbe-tmechung des Aufstellungsbe-tmechung des Aufstellungsbe-

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 10.06.91 bis zum 24.06.91 durchgeführt worden./Auf Eesehluß der Rabeversemm-lung vom

am 01.03,1993 den Ent-s mit Begründung beschlossen